

# Beschlussvorlage



Gemeinde Biblis

Drucksachen-Nr. VL-114/2010

Biblis den 12.10.2010

## Finanzverwaltung

Aktenzeichen: 900.000

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	19.10.2010		nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2010		öffentlich
Gemeindevertretung	10.11.2010		öffentlich

Titel

### Steuerhebesätze 2011

#### Beschlussentwurf:

Die Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2011 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A                    \_\_\_\_ v.H.  
Grundsteuer B                    \_\_\_\_ v.H.  
Gewerbsteuer                    \_\_\_\_ v.H.

#### Sach- und Rechtslage:

Gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes betragen die Hebesätze der Kommunen der Größenklasse 5.000 bis 10.000 Einwohner im Jahr 2009 durchschnittlich:

Realsteuerart	Hebesatz Biblis 2010	Bundesdurchschnitt 2009	Landesdurchschnitt Hessen 2009
Grundsteuer A	280 v.H.	307 v.H.	273 v.H.
Grundsteuer B	230 v.H.	324 v.H.	258 v.H.
Gewerbsteuer	340 v.H.	332 v.H.	321 v.H.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Gewerbsteuer wurden letztmals im Jahr 1994 erhöht. Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde zum 01.01.2008 von 210 v.H. auf 230 v.H. erhöht.

Nachwievor liegt der Hebesatz für die Grundsteuer B deutlich unterhalb des Bundes- und Landesdurchschnitts. Die Kommunalaufsicht weist darauf hin, dass die Realsteuerhebesätze der Gemeinden mit anhaltend defizitärer Haushaltslage „deutlich über dem Landesdurchschnitt“ liegen sollen. Schon aufgrund dieser Regelung wird sich der Landesdurchschnitt in den kommenden Jahren gewaltig erhöhen. Eine Erhöhung des Grundsteuer B Hebesatzes um jeweils 10 v.H. würden im Haushalt der Gemeinde Biblis zu Steuermehreinnahmen von jeweils 24.000 € führen.